



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

22.04.2016

Nr. 16

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

- 1. 50 €Schein, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 12.04.2016 Nr: 13/2016**
- 2. Herrenrad m. Kindersitz, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 26.03.2016
Nr: 14/2016**
- 3. Damenrad m. Kindersitz, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 06.04.2016
Nr: 15/2016**
- 4. Kasten mit vers. Schrauben, Fundort/Gemeinde: Groß Vollstedt, Fundzeit:
01.04.2016 Nr: 16/2016**

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

22.04.2016

Nr. 16

Amt Nortorfer Land - Qualitätseinstufungen der Badegewässer

Nach den Bestimmungen der Badegewässerverordnung des Landes Schleswig-Holstein ist die Öffentlichkeit vor jeder Badesaison über die Einstufung des Badegewässers zu informieren. Die im Bereich des Amtes Nortorfer Land seitens des Gesundheitsamtes überwachten Badestellen einschließlich der aktuellen Qualitätseinstufungen sind folgende:

<u>Gemeinde</u>	<u>Gewässer</u>	<u>Qualitätseinstufung</u>
Borgdorf-Seedorf	Badestelle am Campingplatz	Ausgezeichnet
Borgdorf-Seedorf	Badestelle an der Schulkoppel	Ausgezeichnet
Borgdorf-Seedorf	Badeanstalt des TuS Nortorf	Ausgezeichnet
Eisendorf	Badestelle am Brahmsee	Ausgezeichnet
Emkendorf	Badestelle am Dörpsee	Ausgezeichnet
Groß Vollstedt	Badestelle am Vollstedter See	Ausgezeichnet
Krogaspe	Badeteich	Ausgezeichnet
Langwedel	Lustsee	Ausgezeichnet
Langwedel	Brahmsee: Fischersiedlung	Ausgezeichnet
Langwedel	Brahmsee: Waldheim	Ausgezeichnet
Langwedel	Brahmsee: Zeltplatz	Ausgezeichnet
Langwedel/Enkendorf	Pohlsee	Ausgezeichnet
Warder	Wardersee	Ausgezeichnet

Bürgerinnen und Bürger können Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden zu den genannten Badestellen, sowie weiteren Plätzen, an denen ein reger Badebetrieb stattfindet, richten an den

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Gesundheitsdienste
Herrn Wolfgang Tismer
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Telefon: 04331/202-560

E-Mail: infektionsschutz@kreis-rd.de

Fachdienst I / 4



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

22.04.2016

Nr. 16

Gemeinden Bargstedt, Gnutz, Schülp b. N., Timmaspe und Stadt Nortorf - Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung sowie zum Anhörungstermin im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bünzau/Aukrug, Kreis Rendsburg-Eckernförde und Kreis Steinburg

Im o. a. Verfahren habe ich gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), für das gesamte Flurbereinigungsgebiet folgende Termine festgesetzt, zu denen hiermit alle Beteiligten geladen werden:

a) Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung auf

**Mittwoch, den 11. Mai 2016, von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Donnerstag, den 12. Mai 2016 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
in Hanßens Gasthof, Zum Glasberg 2, in 24613 Aukrug-Bargfeld**

Die Beteiligten werden gebeten, folgenden Zeitplan einzuhalten:

Mittwoch, 11.05.2016

um 09.00 Uhr	Buchstabe	A - C
um 11.00 Uhr	Buchstabe	D - H
um 14.00 Uhr	Buchstabe	I - O

Donnerstag, 12.05.2016

um 09.00 Uhr	Buchstabe	P - S
um 10.30 Uhr	Buchstabe	T - Z

Sofern das im Einzelfall nicht möglich sein sollte, oder vorher noch Fragen zu den Terminen bestehen, wird um fernmündliche Vereinbarung eines neuen Termins bzw. um entsprechende Anfrage gebeten (**Tel. 04347/704 616**).

b) Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Verlesung des textlichen Teiles) sowie Anhörungstermin zur Entgegennahme von evtl. Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan auf

**Donnerstag, den 12. Mai 2016, um 14.00 Uhr
in Hanßens Gasthof, Zum Glasberg 2 in 24613 Aukrug**

Beteiligte sind:

- a) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- b) als Nebenbeteiligte u. a. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben, Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Jedem Teilnehmer, der von Maßnahmen im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Bünzau/Aukrug betroffen ist, wird rechtzeitig vor dem Anhörungstermin ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zugestellt, der seine alten und neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrauchten nachweist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorzubringen sind (§ 59 FlurbG).



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

22.04.2016

Nr. 16

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Flintbek, 07. April 2016

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
- als Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrage
gez. Jörn Rinner
Az. 816/5435.01/RE 75

Gemeinde Groß Vollstedt - 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Groß Vollstedt, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 20. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Vollstedt vom 23.09.2015 folgende 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Groß Vollstedt erlassen:

IV. Grabstätten

§ 17- Einteilung der Gräber

Die Gräber werden angelegt als:

1. Wahlgräber
2. Wahlgräber in Rasenlage
3. Urnengemeinschaftsanlage

Zu 2) erhält folgende neue Fassung

Gräber in Rasenlage sind nur für Sargbestattungen vorgesehen und werden für die Dauer der Ruhezeit überlassen.

In begründeten Ausnahmefällen kann zusätzlich eine Urne beigesetzt werden. Hierüber entscheidet die Gemeinde.

Die Gräber werden nur mit Rasen und auf Wunsch und Kosten des Grabnutzungsberechtigten mit einer eingetieften Gedenktafel in der Größe 40 x 35 cm (aus einheimischen Natursteinen, glattgeschliffen und mit eingetiefter Schrift) angelegt.

Das Aufstellen von Grabsteinen in Rasenlage bedarf einer besonderen Genehmigung durch die Gemeinde.

Diese 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Groß Vollstedt tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Friedhofssatzung der Gemeinde Groß Vollstedt in der unter Berücksichtigung dieser 2. Änderung geltenden Fassung bekannt zu machen.

**Gemeinde Groß Vollstedt
Der Bürgermeister
gez. Volkmann**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

22.04.2016

Nr. 16

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf findet am Dienstag, 03.05.2016, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 10.02.2016
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Stadtverordneten
7. Einziehung eines Teilstückes des Timmasper Weges
hier: Abwägungsbeschluss
8. Verfahrensweise bei rechtsunwirksamen Bebauungsplänen
9. Bebauungsplan Nr. 46, 1. Änderung "Itzehoer Straße / Ecke Wolliner Straße / Breslauer Straße" (Möbel-Rumpf)
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
10. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
11. 3. Nachtragssatzung zur Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadt Nortorf für das Kommunalunternehmen "Stadtwerke Nortorf - Anstalt des öffentlichen Rechts"
12. Sanierung Theodor-Storm-Straße
hier: Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

22.04.2016

Nr. 16

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe findet am Donnerstag, 28.04.2016, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 22.02.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
8. Fortführung der dritten Betreuungsgruppe im Kindergarten
9. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
10. Bebauungsplan Nr. 7 "Innenkoppel" der Gemeinde Timmaspe; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.12.2014 und erneuter Aufstellungsbeschluss
11. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Personalangelegenheiten

**Derner
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

22.04.2016

Nr. 16

Nachrichtliche Bekanntmachung - Gemeinden Bokel und Emkendorf

Der Wasser- und Bodenverband Untere Bokeler Au, Bokel hat beantragt, dass dieser als Eigentümer folgenden Flurstücks eingetragen wird:

Flurstück 24/5 Flur 005 Gemarkung Wildes Moor

Zur Glaubhaftmachung wurde erklärt:

Laut Liegenschaftskataster ist dieses Flurstück keinem Eigentümer zugewiesen. Es liegt im Wasser- und Bodenverbandsgebiet und ist ein Wasserlaufgrundstück. Das Flurstück liegt in oder unmittelbar angrenzend an den Eigentumsflächen des Wasser- und Bodenverbandes Untere Bokeler Au (Flurstücke 24/3 und 28 der Flur 005 Gemarkung Wildes Moor). Der Wasser- und Bodenverband Untere Bokeler Au ist öffentlich-rechtlicher Unterhaltungsträger der Gewässer im Verbandsgebiet.

Dem Antrag soll entsprochen werden.

Einspruch kann innerhalb **eines Monats**, gerechnet mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Bekanntmachungsblattes ab, beim Amtsgericht Rendsburg – Grundbuchamt -, Königstraße 17, 24768 Rendsburg, zum Aktenzeichen Bokel Blatt 310, eingelegt werden.

Amtsgericht Rendsburg

M. Gehrman
Rechtspfleger

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen. Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323. Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf